Stadt Wernigerode, OT Minsleben

Landkreis Harz

Bebauungsplan Nr. 61 „Krugberg“

Artenschutzrechtliche Beurteilung

Fachbeitrag zum Bebauungsplan Nr.61 im Auftrag von

Frau Petra Cepelak
Hauptstraße 1
38855 Wernigerode (OT Minsleben)

Stand: 08.02.2019

Gesellschaft für Infrastrukturplanung mbH
Breite Straße 28, 38855 Wernigerode
Telefon (03943) 203 95 90
E-Mail: info@infraplan.de

Bearbeitung:
Dipl.-Ing. B.-O. Bennedsen

INHALT

1 Anlass der Untersuchung 1

2 Methodik der Kartierungen 2

3 Bestandssituation 2

4 Ergebnisse der Tierartenkartierungen 4

5 Gutachtliche Bewertung zum Artenschutz 4

1 Anlass der Untersuchung

Im Nordosten des OT Minsleben der Stadt Wernigerode ist geplant 2 Wohngebäude zu errichten. Dafür erarbeitet das Architekturbüro Kriemhild Moock aus Reddeber den Bebauungsplan Nr. 61 „Krugberg“. Der Geltungsbereich weist eine Fläche von unter 5.000 qm auf.

Bei dem Vorhaben sind die Vorschriften des Artenschutzes gemäß § 44 (1) i.V.m. § 44 (5) BNatSchG zu beachten. Danach gelten die artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote des § 44 (1) BNatSchG für nach BNatSchG „besonders oder streng geschützte Arten“.

Der Bereich des Vorhabens zeichnet sich durch eine gartenbaulich genutzte Fläche auf Lössböden und etwas Grünlandnutzung aus. Vorkommen des streng geschützten Feldhamsters können in dem Bereich nicht ausgeschlossen werden. Ebenso kann die Garten- und Grünlandfläche als Bruthabitat für Singvögel geeignet sein. Zudem sind in der nächsten Umgebung des Plangebietes Gebäude-, Hecken- und Baumbrüter, ggf. auch Reptilienvorkommen möglich.
Daher erfolgten auftragsgemäß entsprechende Bestandskontrollen hinsichtlich dieser Tierartengruppen, um mögliche Beeinträchtigungen von besonders oder streng geschützten Potenzialarten bei Erdarbeiten oder Gehölzentnahmen vor dem Neubauvorhaben zu vermeiden.

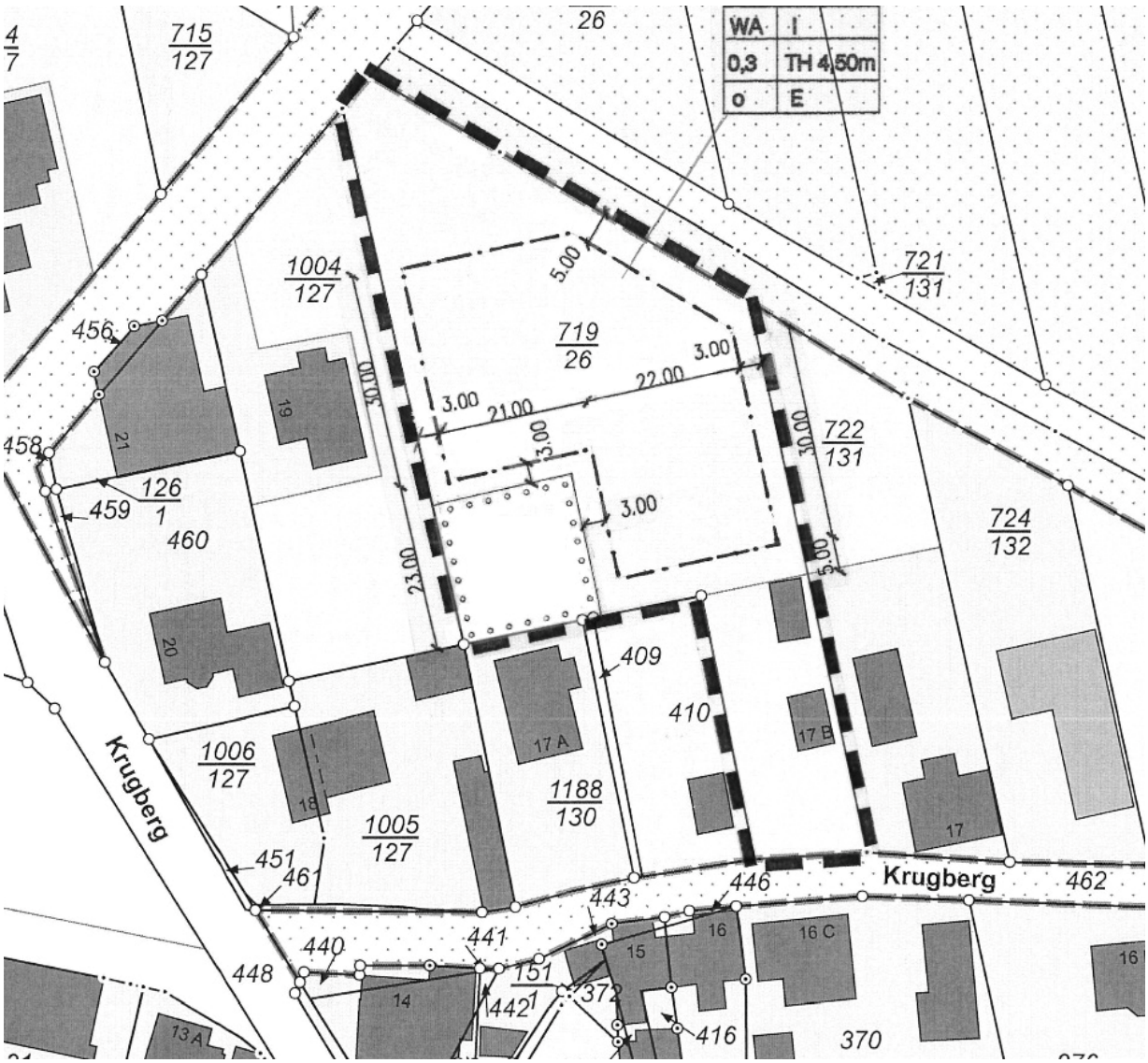

Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 61 „Krugberg“ (Architekturbüro Kriemhild Moock, 04.02.2019)

2 Methodik der Kartierungen

Da der Beginn der Vorarbeiten zum Bau von 2 Wohnhäusern in Minsleben im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 61 „Krugberg“ ab Herbst 2018 geplant ist, wurde noch im Spätsommer 2018 (am 30.08.) durch die infraplan GmbH eine Kartierung zu möglichen Vorkommen bestandsbedrohter und/oder geschützter Pflanzen- und Tierarten vorgenommen. Die flächendeckende Absuche im Plangebiet (= Untersuchungsgebiet UG) nach Reptilien, Feldhamstern und Brutvögeln fand nach der Kernbrutzeit statt.

Es wurden zur Bestandsaufnahme der o.a. Artengruppen das Grünland, Obstgehölze und Koniferen intensiv abgesucht.

Der Kulturstand des regelmäßig gemähten Grünlandes und niedriger Obstbäume (Viertelstämme) im Untersuchungsgebiet ermöglichte eine gute Übersicht in der Fläche und Einblicke in Baumkronen.

3 Bestandssituation

Das Vorhaben soll auf einer Fläche umgesetzt werden, welche sich überwiegend als Intensivgrünland und Obstgarten mit einigen Koniferen darstellt. Die Erschließung ist von Süden und von Nordwesten bereits vorhanden. Der tatsächliche Eingriffsraum im Norden ist mit einer Kulturgräsermischung angesät, die inzwischen mit einigen nitrophilen Wildkräutern *(Taraxacum officinalis, Rumex acetosa, Galium spec., Plantago spec. u. a.)* durchsetzt ist.

Die Gehölzbestande bilden vor allem Apfel-Viertelstämme mit kleiner Krone, 1 Süßkirsche und einige Thuja-Bäumchen. An den Zaunlinien sind eine Linde, 3 Eschen, 1 Spitzahorn und im Süden ein hoher Walnussbaum vorhanden. Diese hohen Gehölze liegen nicht in den geplanten Baufeldern (s. S. 1).

Plan- und Untersuchungsgebiet (unmaßstäblich)

(Quelle Luftbild: Bilder © 2018 DigitalGlobe, Kartendaten © 2018 GeoBasis-DE/BKG (© 2009), Google, abgerufen am 30.08.2018)

Nachfolgend sind Aufnahmen vom 30.08.2018 im Untersuchungsgebiet dargestellt:

Das Plangebiet im Süden (Walnuss und zwei Bungalows)

Angrenzend zum Plangebiet an der Südwestgrenze (Ablagerungen, Eschen und Ahorn)

Ostseite des Plangebietes mit Apfel-Viertelstämmen und Koniferen (eine höhere Süßkirsche)

Grünland mitten im Plangebiet nach Norden geblickt

4 Ergebnisse der Tierartenkartierungen

Bestand an Feldhamstern (und Kleinsäugern)

Im Untersuchungsgebiet wurden im Jahr 2018 keine Vorkommen des Feldhamsters nachgewiesen. Es ergaben sich auch keine indirekten Hinweise auf die Art in der Grünlandfläche, an Zaungrenzen oder unter Bäumen. Ebenso wurden keine typischen breiten Wechselgänge in der Grasnarbe oder Fraßkreise an Gräsern festgestellt.

Ebenso wurden im Bodenkörper, der sich sehr trocken darstellt, keine Aufwürfe des Maulwurfs gefunden.

Auffällig ist allein der Bestand an Feldmäusen *(Microtus arvalis)* im UG. Diese i. d. R. auf landwirtschaftlichen Flächen sehr häufige Feldmaus ist nicht bestandsbedroht und unterliegt nicht dem Naturschutzrecht, bildet aber eine wichtige Nahrungsgrundlage für Greifvögel.

Bestand an Brutvögeln

In der gesamten Plangebietsfläche wurden zum Kontrolltermin keine Boden- Hecken-, Baum- und Gebäudebrüter und keine Altnester oder Höhlungen festgestellt.

Bestand an Reptilien

In der gesamten Plangebietsfläche wurden alle Potenzialräume mit Ablagerungen (temporäre Lager von Holzschnitt, Baumaterial) und alle Zaungrenzen kontrolliert. Dabei wurden bei günstiger warmer, trockener Witterung keine Reptilien festgestellt.

5 Gutachtliche Bewertung zum Artenschutz

Ein aktuelles Vorkommen von „besonders oder streng geschützten“ Tierarten wird aufgrund der Untersuchungsergebnisse im UG ausgeschlossen. Etwaige lokale Artbestände im dörflichen Umfeld sind bei der Umsetzung der kleinflächigen Planung nicht betroffen.

Mit Beginn der Vorarbeiten ab Herbst 2018 können neue Ansiedlungen von geschützten Tieren und Pflanzen im Raum des Vorhabens ausgeschlossen werden.

Verbotstatbestände nach § 44 (1) BNatSchG gegenüber Tierarten mit „besonderem Artenschutz“ i.S.v. § 7 (2) Nr. 13 und § 54 (1) BNatSchG bzw. von „streng geschützten Arten“ i.S.v. § 7 (2) Nr. 4 und § 54 (2) BNatSchG sind im Zusammenhang mit dem Vorhaben nicht erfüllt.

Die Planung ist daher mit dem Artenschutz vereinbar.